

Mittheilung des Senats

vom 25. September 1877.

Gewerbegericht.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 19. d. Mts. bei und wird die Verkündigung des Gesetzes veranlassen.

Mittheilung des Senats

vom 28. September 1877.

Verpachtung eines Lagerplatzes am Bahnhof Bremen-Neustadt.

Der Senat theilt der Bürgerschaft einen zweiten Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, die Verpachtung eines Lagerplatzes am Bahnhof Bremen-Neustadt betreffend, hieneben mit. Indem der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 4. Juli d. J. bezüglich der Verpachtung dieses Platzes an die Bremer Lagerhausgesellschaft beitrifft, erklärt er sich auch mit den von der Deputation getroffenen weiteren Vereinbarungen, wie sie in dem beifolgenden Berichte des Näheren erörtert werden, einverstanden und ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizustimmen.

Bericht.

Anlage.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 4. Juli d. J. gemäß, (Verh. pag. 246) ist die unterzeichnete Deputation vom Senate beauftragt worden, vor Abschluß des definitiven Vertrages mit der Bremer Lagerhausgesellschaft wegen Verpachtung des Lagerplatzes (ehemaliges Theermagazin) am Sicherheitshafen unter den von der Deputation in ihrem Berichte vom 22. Juni d. J. (Verh. pag. 219) empfohlenen Bedingungen, allgemeine Grundzüge für die auf jenem Platze aufzuführenden Baulichkeiten festzustellen und deren Einhaltung durch einen Staats-techniker demnächst überwachen zu lassen.

In Ausführung dieses Auftrages hat die Deputation es für erforderlich erachtet, daß zunächst ein Bebauungsplan ausgearbeitet werde, auf Grund dessen die weiteren Bestimmungen des Verpachtungsvertrages alsdann zu vereinbaren seien. Der mit dieser Arbeit betraute Techniker hat ein Project vorgelegt, welches die Zustimmung der Deputation sowohl als auch der Lagerhausgesellschaft gefunden hat, da es eine rationelle Ausnutzung des Platzes anstrebt. Als erste Bedingung für Erreichung dieses Zweckes ist die Verlegung des den Platz durchschneidenden Eisenbahngleises gedacht; die Lagerhausgesellschaft wird auf ihre Kosten dieses Geleise aufnehmen und durch ein längs des Sicherheitshafens einerseits und durch ein längs des Oldenburger Bahnhofes und der Weser führendes, durch eine Drehscheibe verbundenes Geleise andererseits die Verbindung der Lagerplätze auf dem sog. Dreieck mit der Eisenbahn wiederherstellen. Gegen Aufwendung dieser Kosten erhält die Lagerhausgesellschaft die uneingeschränkte Verfügung über den Platz, welcher an Flächen-

inhalt um etwa 700 Quadrat-Meter gewinnt und eine Bebauung mit einer Anzahl von 14 Schuppen zuläßt, wie sie der beifolgende Plan des Näheren angiebt. Die Deputation hat geglaubt, die Ausführung dieses Planes nach Kräften fördern zu müssen, denn abgesehen davon, daß der Staat der schon in dem Berichte vom 22. Juni erwähnten späteren Herstellung eines zweiten Verbindungsgeleises überhoben wird, wird auf diese Weise eine Anlage von Lagerhäusern und sie durchkreuzenden Geleisen erreicht wie sie nur für alle und auch andere Zwecke als diejenigen der Lagerhausgesellschaft allein erwünscht sein kann.

Was die Lagerhäuser anbetrifft, so wird beabsichtigt, sie zweistöckig, d. h. mit Unterraum und Boden, zu erbauen und sie zu unterkellern. Nach Maßgabe der Geldmittel, welche der Lagerhausgesellschaft zu Gebote stehen, wird dieselbe für jetzt nur einen Theil des Platzes bebauen und zwar die auf dem Plane mit den Nummern 1 bis 8 bezeichneten Gebäude mit den dazu gehörigen Zwischengeleisen. Diese Bauten einschließlich der vorerwähnten Verbindungsgeleise werden einen Kostenaufwand von rund M. 500,000 erfordern. Es wird jedoch in dem Pachtvertrage ausdrücklich bestimmt, daß, gleichwie sämtliche Anlagen unter Aufsicht eines Staatsbaubeamten nur nach dem vereinbarten Bebauungsplane successive auszuführen sind, die Gesellschaft auch vor jedesmaligem Beginne eines Baues und nach Vollendung desselben der Deputation unter Nachweisung der aufgewendeten Herstellungskosten Anzeige zu machen hat und jede Abänderung und Ergänzung des Planes der Genehmigung der Deputation bedarf.

Es mag ferner noch erwähnt werden, daß mit dem vereinbarten Pachtpreise von M. 9000 pro Jahr in die Benutzung der Lagerhausgesellschaft der auf dem Weserbollwerk stehende, zu dem Theermagazin bisher gehörige Krahn und das hinter der Moorculturversuchsstation befindliche Haus übergehen. Sowohl dieses Haus als auch das sog. Auswandererhaus, welches an der Straße des Sicherheitshafens steht, können demnächst abgebrochen werden, unter der Bedingung, daß der Erlös aus dem Abbruchmaterial in die Staatscasse fließt und die Gesellschaft für Zwecke der Zollverwaltung und dort abzuhaltender Auktionen genügende Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Falls die Verbreiterung der Straße am Sicherheitshafen nothwendig werden sollte, wird die Gesellschaft einen Flächeninhalt von etwa 1000 Quadrat-Meter von dem Platze zu solchem Zwecke gegen eine verhältnißmäßige Abminderung des Pachtpreises wieder abtreten und schon jetzt bei der Bebauung darauf Rücksicht nehmen müssen.

Die Deputation ersucht um Genehmigung auch dieser im Vorstehenden näher bezeichneten, die Mittheilungen von 22. Juni d. J. ergänzenden Vereinbarungen.

(gez.) **Grave.** (gez.) **H. H. Schröder.**